

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Preis- und Versammlungsinferate kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsinferate werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Hankmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wilmshanser Straße 88—92. Telefon-Nr. 20. Telegr.-Adr.: Mittelrand Bochum.

### Bergarbeiterverband und Streikbruchgewerkschaft im Jahre 1912.

„Auf wirtschaftlichem Gebiet hat der Gewerkschaften in diesem Frühjahr einen schönen Sieg errufen, auf knappschaftlichem Gebiet werden wir ebenso energisch vorgehen“, sagte der „Christliche“ Generalsekretär Steeger am 2. Juni 1912 auf einer Konferenz der „Christlichen“ Knappschaftsältesten in Gelsenkirchen. Mit dem „Schönen Sieg“ auf wirtschaftlichem Gebiete meinte Steeger den Streikbruch im März, wodurch die Ruhrbergleute besiegt, den Grubenbesitzern ungezählte Millionen gesichert wurden, aber die Folgen dieses „Schönen Sieges“ rächen sich nicht allein an den armen Bergleuten, sondern auch an der „starken Christenarmee“. Die Bergarbeiter sind durch den „Schönen Christensieg“ um Nahrung zurückgeworfen, sie bekommen von einer beispiellosen, über Jahre andauernden Hochkonjunktur nur Ueberflüsse mit, während sich die Geldströme der Grubenkapitalisten zum Flagen anfüllen. Die Organisationen der Bergarbeiter haben unter diesem „Christensieg“ ebenfalls gelitten, sind zurückgegangen, während alle anderen Verbände in derselben Zeit glänzende Fortschritte machten, unsere amerikanische Brudergeneration über 60 000 Mitglieder zunahm. Am meisten hat aber der Streikbruchgewerkschaft durch seinen „Schönen Sieg“ gelitten, wie die im „Bergknappen“ vom 1. März veröffentlichte Jahresabrechnung zeigt. Nach dieser Abrechnung hat der „stark-reiche“ Streikbruchgewerkschaft über 160 000 Mark an Mitgliedsbeiträgen weniger eingenommen, als im Jahre 1911. Der „Schöne Sieg“ auf wirtschaftlichem Gebiet hat den Streikbruchgewerkschaft in einem Jahre mehr als 10 000 Mitglieder gekostet, trotz der gewaltigen Anstrengungen des Kerns beider Konfessionen, trotz der Gunst der hohen Staatsregierung und einflussreicher Protokollen in den Unternehmerrreisen! Seit 1910 verminderten die beiden Bergarbeiterorganisationen an Mitgliedsbeiträgen:

	Bergarbeiterverband	„Christl.“ Gewerkschaft
1910	2 122 877,— Mk.	1 138 866,— Mk.
1911	2 239 468,— „	1 138 549,— „
1912	2 193 502,— „	978 775,— „
Summa	6 555 847,— Mk.	3 256 190,— Mk.

Die Einnahmen des Bergarbeiterverbandes für Mitgliedsbeiträge übersteigen die des „Christlichen“ Gewerkschafts in den drei Jahren um 3 299 657 Mark, und wenn sie im Jahre 1912 auch um 45 966 Mk. zurückgegangen sind, so stehen sie immerhin noch um 70 625 Mark höher als 1910. Der Verband hat sogar die „Niederlage“ besser überstanden, als der Streikbruchgewerkschaft seinen „Sieg“, und wir sind überzeugt, von diesem „Sieg“ wird sich der Streikbruchgewerkschaft nicht mehr so leicht erholen darf. Die Gewerkschaftsführer haben, wie Kaplan Schopen mitteilte und wie es durch ihre Taten längst bewiesen ist, in Geheimkonventikeln mit den Großindustriellen sich festgelegt, haben die Bergarbeiterrechte preisgegeben, auf das Streikrecht verzichtet. Darum konnten sie auf die Dauer garnicht herumkommen, sie mußten ihrem Daseinszweck entsprechend handeln oder ihre Organisation aufgeben, sich mit dem Verbandsverschmelzen. Eine Organisation zur Vertretung der Bergarbeiterinteressen ist der Gewerkschaft nie gewesen, das will und kann er auch nicht sein, aber solange er nicht zum direkten Kampf gegen uns aushalte, solange er noch den Schein wahrte, von einem „getrennten Marschieren“ und „vereinitem Schlagen“ reden konnte, blieb für ihn das gewerkschaftliche Relief gewahrt, das ihm Agitations- und Werberkraft verlieh. Erst als der Gewerkschaft 1898 und 1899 sich zu einem teilweisen Zusammengehen mit dem Verbandsverbande erklärte, gewann er unter den Bergleuten an Vertrauen und nahm in wenigen Jahren einen ungeheuren Aufschwung, an dem viele von unseren Kameraden tatkräftig mitgewirkt haben. Es galt für unsere Kameraden zunächst, alle Bergleute zu organisieren, und da die „Christlichen“ ständig erklärten, auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiet sind wir einig, unser gemeinsamer Kampf richtet sich gegen das Grubenkapital, war mancher von unseren Kameraden selbstlos genug und forderte die Unorganisierten auf: Wenn ihr nicht in den Verband gehen wollt, dann organisiert euch wenigstens im Gewerkschaften. Die Kameraden führten dem Gewerkschaften Mitglieder zu, ahnten aber nicht, daß sie damit nur Refruten anwarben für die Prätorianergarde der Grubenbesitzer, gegen sich selbst! Der gemeinschaftlich geführte Streik von 1905 brachte dem Gewerkschaften ganz unbedientermaßen den Charakter einer gewerkschaftlichen Kampforganisation, wovon er jahrelang zehren konnte. Diesen Kampf hat der Gewerkschaft nicht gewollt, hätte ihn sogar verhindert, wenn es in seiner Macht gelegen hätte, und erst als er garnicht anders konnte, machte er mit, gewann dabei an 40 000 Mitglieder, ohne finanzielle Opfer zu bringen. Als Arbeiterorganisation kann der Gewerkschaft nur vorwärts kommen, wenn er im Kielwasser des Verbandes segelt oder gar von diesem im Schlepptau durch den Wirtschaftstüdel geschleppt wird. Die „genialen“ Kapitäne haben jedoch schon 1911 das Schlepptau gefaßt, ihr Schiffelein treibt von da ab zu Tal und wird mit steigender Geschwindigkeit stromabwärts in die Brandung schwimmen, wenn die Kapitäne nicht nochmals das Kielwasser des Verbandsschiffes aufsuchen.

Unser Verband hat den gewaltigen Ansturm glänzend bestanden. Er hat den Kampf aufgenommen gegen die Grubenkapitalisten und hätte diesen unter der glänzenden ausgewählten Zeit sicherlich siegreich bestanden, wenn diesen nicht von allen Seiten Hilfe gekommen wäre. Den Grubenbesitzern hatten wir den Kampf erklärt; gegen uns zogen zu Felde die große „Christliche“ Schutzgarde der Grubenkapitalisten, gedeckt von mehr als 10 000 Gendarmen, Schutzleuten und Militär, die Gemütsfreiheit

und nachher noch die Klassenjustiz. Dieser fünffachen Vereinnahmung konnten wir nicht widerstehen, aber erdrückt, vernichtet haben sie uns nicht, wie sie es geplant hatten. An unseren Mitgliedern liegt es, jetzt zu beweisen, daß wir nicht besieg sind, sondern daß wir nach einem Jahre stärker dastehen, als je zuvor. Tue jeder seine Pflicht!

Der „Bergknappe“ gibt an, daß von den Mindereinnahmen 120 000 Mark allein auf das Saarrevier entfielen, daß jedoch der Mitgliedsbeitrag dort in der zweiten Jahreshälfte wieder ausgeglichen worden sei. Das ist nicht richtig. Nach den Veröffentlichungen im „Bergknappen“ betragen die Einnahmen im Saarrevier für Juni 1912: 10 577 Mk., für September 1590 Mk., und für November 8405 Mk. Im Dezember sind dann durch die bekannte Komödie die Einnahmen im Saarrevier auf 19 853 Mark gestiegen. Es kann also keine Rede von einer Vormärtsentwicklung im Saarrevier in der letzten Hälfte des Jahres 1912 sein. Nur im Dezember ging es voran. Wie es aber jetzt, nachdem die Komödie endgültig abgeschlossen ist, im Saarrevier aussieht, darüber schweigt der Sängers Höflichkeit. Der Mitglied im Saarrevier soll aus Anlaß der letzten Reichstagswahl eingetreten sein, weil politische Parteien den Gewerkschaften in den parteipolitischen Kampf hineingezogen hätten. Aber wie kann denn diese „neutrale“ Gewerkschaft in parteipolitische Kämpfe verwickelt werden? Weiter seien durch die Faltung der Gewerkschaften beim Ruhrbergarbeiterstreik viele Verärgerten davongelaufen. Von diesen Angaben ist nur richtig, daß sich nach der Reichstagswahl die Kapitäne, die Obervertrauensmänner des Gewerkschafts von der Agitation zurückgezogen haben, wodurch die Gewerkschaftsmaschine auf dem toten Punkt stehen blieb. „Ich habe euch die Gewerkschaft groß gemacht, ich mache sie auch wieder klein“, sagte 1907 Pfarrer Schlegel von Erbach und so sagten 1912 viele seiner Konfratere, die bis dahin tüchtige Obervertrauensmänner waren.

Noch schlechter kann der „Christliche“ Gewerkschaft bestehen, wenn seine Leistungen für die Mitglieder mit denen des Bergarbeiterverbandes verglichen werden. Seit dem Jahre 1905 haben beide Organisationen ziemlich gleiche Unterstützungssätze. Es wurden an Unterstüßungen seit 1905 einschließlich der für den Streik eingegangenen Sammelbeiträge ausgezahlt (in Mk.):

	Bergarbeiterverband	Gewerkschaft	Bergarbeiterverband mehr
Strebegeld	610 202	550 760	50 442
Gemahregelunterstützung	458 798	59 979	398 819
Streikunterstützung	0 031 920	929 360	6 002 561
Arbeitslosenunterstützung	181 185	29 940	151 245
Krankenunterstützung	2 155 358	1 431 286	724 072
Rechtschutz	769 327	574 623	194 704
Zusammen	11 109 850	3 585 251	7 524 599

Diese Zahlen beweisen besser als alle hochtönenden Phrasen der „Christlichen“ Generalgroßkappen, daß der Streikbruchgewerkschaft in keiner Beziehung mit dem Verbandsverband messen kann. In den acht Jahren hat der Verband an seine Mitglieder 11 109 850 Mark an Unterstüßungen ausgezahlt, der Gewerkschaft nur 3 585 257 Mk., mithin 7 524 599 Mk. weniger. Nicht einmal den dritten Teil zahlte der Gewerkschaft an Unterstüßung wie der Verband und hat in den acht Jahren für Lohnkämpfe ganze 929 360 Mk. aufgebracht, davon noch 382 702 Mk. Sammelgelder! Hätte der Gewerkschaft auch nur annähernd die Kämpfe führen müssen wie unser Verband, so wäre er längst aufgelaufen. Man braucht sich deshalb auch nicht zu wundern, wenn ein Gewerkschaftsführer in der „Germania“, dem Hauptzentrumorgan Deutschlands, vom 7. Mai 1912 schrieb:

„Einen Ausstand zum Zweck einer Lohnerhöhung hält der Gewerkschaften für unwert der erforderlichen Opfer, weil selbst bei seinem Gelingen die Dauer der erlangten Lohnerhöhung unsicher wäre. Dieses Gegenwartsprogramm des Christlichen Gewerkschafts ist ein durchaus vernünftiges, das auf richtiger Erkenntnis der Situation beruht. Zweitens haben diese Richtlinien ihre bestimmte und scharfe Bedeutung gegenüber den anderen Organisationen, hauptsächlich gegenüber dem sozialdemokratischen Verbandsverband. Dieser weiß nunmehr, daß vorerst jeder Streik als Mittel des Lohnkampfes vom Christlichen Gewerkschaften nicht unterstützt werden wird und daher von vornherein dasselbe Ergebnis haben müßte, wie der letzte Ausstand.“

Das „vernünftige“ Gegenwartsprogramm des Streikbruchgewerkschaften lautet: scharfe Richtlinie gegen unseren Verband, Friede und gutes Einvernehmen mit dem Bergbaulichen Verein und dem Zechenverbande; keinen Streik zwecks Lohnerhöhung, dafür Streikbruch, sofern die anderen Verbände einen Lohnkampf organisieren sollten. Sätze der kapitalistischen Geldströme an jeden Preis! Ein solches Programm werden die Herren Thyssen, Stinnes, Kirdorf, Daniel, Loewenstein usw. für sehr vernünftig halten, aber die Bergleute, und selbst die allerchristlichsten, die der „Bergknappe“ in Nr. 1 von 1903 die allerdümmsten nannte, werden damit auf die Dauer nicht zufrieden sein.

Trotzdem der Bergarbeiterverband für Unterstützungszwecke an seine Mitglieder mehr als dreimal soviel wie der „Christliche“ Streikbruchgewerkschaft verausgabte, betrug der Vermögensbestand des Bergarbeiterverbandes am Jahresabschluss 2 681 536 Mark gegen 2 297 787 Mk. beim „Christlichen“ Gewerkschaften. Ueber eine halbe Million ist das Verbandsvermögen immer noch höher, als dasjenige des „starken“ Streikbruchgewerkschaften. Der „Schöne und glänzende Sieg“, errufen unter der Dedung von 10 000 Gendarmen und Polizisten mit Bronning und Säbel, hat die „stark-reiche Armee“ des Bruderrats gründlich ins Bankrott gebracht, hat volle Klarheit geschaffen und den Bergarbeitern gezeigt, daß es für sie nur eine Organisation gibt, den Verband der Bergarbeiter Deutschlands!

### Die „Christlichen“ unter der Zucht der Regierung.

Für die „Christlichen“, die zwar auf ihren Kongressen und in ihren Blättern immer noch das große Wort führten und sich als die Eroberer der Arbeiterwelt aufspielten, stellte sich dagegen mit immer größerer Deutlichkeit heraus, daß sie sich verreckt hatten. Die von Rom und einflussreichen deutschen Bischöfen begünstigte Berliner Richtung machte ihnen immer mehr zu schaffen. Es begann das Wettrennen der beiden Richtungen um die Gunst der kirchlichen Autorität, bei dem die Berliner den M.-Glabachern immer um einige Pferdelängen voraus waren. Die „Christlichen“ sahen sich immer mehr in die Enge gedrängt; Rom rückte von den Interkonfessionellen immer weiter ab, um sich mit desto größerer Freundlichkeit den Berlinern zuzuwenden. Unterhand Tölpelereien, in denen sich besonders der „Diplomat“ der „Christlichen“ Gewerkschaften, Generalsekretär Adam Stegerwald, auszeichnete, kamen hinzu; die Berliner verkündeten mit schadenfroher Genugtuung, daß ein Erlaß des Papstes mit dem Berod der „Christlichen“ Gewerkschaften bereit liege und bei günstiger Gelegenheit veröffentlicht werden würde.

Dazu kamen andere Nöte. Wie schon gesagt wurde, blieben die Arbeitermassen, auf deren Zustrom die „Christlichen“ Gewerkschaften gerechnet hatten, aus. Ein Notruf nach dem andern erschien in der Christgewerkschaftlichen und ultramontanen Presse über die Richtigkeit und Gleichgültigkeit der gläubigen Arbeiter, über das gewaltige Vordringen der sozialistischen Verbände, unter deren Uebermacht die „Christliche“ Bewegung zu erliegen drohte. Und als alles nichts half, wandten die „Christlichen“ Führer ihr Auge auf die Angestellten und Arbeiter in den Staatsbetrieben. Hier gab es noch Massen zu gewinnen — allerdings nicht für eine selbständige, Klassenbewußte Gewerkschaftsbewegung (das duldet der Vater Staat in seiner Allmacht und Weisheit nicht), sondern für eine Organisationsrichtung, die auf Selbstständigkeit, auf die freie und uneingeschränkte Ausübung des Koalitionsrechts verzichtete und in ihrem Tun und Lassen sich den Anweisungen und Anschauungen der Regierung, die, um mit Herrn Delbrück, dem ehemaligen preussischen Handelsminister, zu reden, sich dem Verlangen fügte, „daß ihre Agitation, ihre Art zu arbeiten, ihre Art zu fordern, sich auf einem Boden bewegt, der sich mit den Grundföhen des preussischen Staates verträgt.“

So flüchteten die „Christlichen“ unter die Zittiche der Regierung. Sie gelobten Wohlverhalten und erhöhten Eifer im Kampfe gegen die Sozialdemokratie und erlangten dafür die Zusicherung, daß die Regierung ihnen die Staatsangestellten und Staatsarbeiter überliefern und sie — was das Wichtigste ist — in Schutz nehme gegen das Verderben, das von Rom drohte. Herr Delbrück war unterdes Staatssekretär des Innern und Herr von Bethmann Hollweg Reichskanzler geworden. Die „Christlichen“ erbrachten durch ihr schändliches Verhalten beim Ausstand der Ruhrbergleute im März 1912 den Nachweis, daß die Regierung und ihre scharfmacherischen Hintermänner sich unter allen Umständen auf sie verlassen konnten, und die Herren Delbrück und Bethmann Hollweg vergaßen das, indem sie dem Papste, der die Vernichtung der „Christlichen“ Gewerkschaften beschloß, in den Arm fielen. In der Reichstagsitzung vom 10. Dezember 1912, wo die Frage der Gewerkschaftsangelegenheiten vom 24. September angeschnitten wurde, erklärte Herr Delbrück, daß man gegen eine derartige, sich im Rahmen des Rechts haltende Aktion nicht mit Gewaltmaßnahmen, sondern nur im Wege diplomatischer Einwirkung vorgehen könne:

„Nun, meine Herren, möchte ich im Anschluß daran ausdrücklich feststellen, daß eine derartige Einwirkung aus Anlaß des Gewerkschaftsstreites erfolgt ist... Wir halten die Entwicklung der interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften in den Bahnen, in denen sie sich jetzt bewegt hat, als dem Staatswohl nützlich und förderlich. Dieser Auffassung haben wir Ausdruck gegeben...“

Auf diese Ausführungen nahm der Staatssekretär bei einer späteren Gelegenheit, in der Reichstagsitzung am 15. Januar 1913, Bezug, indem er hintwies auf

„die damals gemachte Feststellung, daß wir in den Gewerkschaftsstreit vermittelnd eingegriffen und in Rom zugunsten der interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften gewirkt haben, und zwar bevor die Enghilka erging.“

Was ist das anders als die Bestätigung, daß, wenn die Enghilka nicht, wie beabsichtigt war, bis zum Neujahr, d. h. bis zum Verbot der „Christlichen“ Gewerkschaften ging, dies dem Eingreifen der Regierung zu danken ist. Diesen Dienst müssen die „Christlichen“ Gewerkschaften der Regierung weismachen durch Gegenleistungen in der Gestalt von Streikbrechereien wie beim letzten Bergarbeiterausstand, durch Bekämpfung der Sozialdemokratie, durch Erfindung und Aufschwüfung sozialdemokratischer Terrorismussfälle und was sonstige staatsretterische Uebungen zum Besten einer scharfmacherischen Regierung sind. Im zweiten Januarheft der bekannten ultramontanen Zeitschrift „Historisch-politische Blätter“ findet sich ein in dieser Beziehung interessanter Artikel. Darin wird scharf ins Gericht gegangen mit dem gegenwärtigen Reichskanzler, namentlich war ihm der mangelnde Wille zur Tat gegenüber der Sozialdemokratie vorgehalten. Die Sozialdemokratie dringe vermittelnd ihres Terrorismus undurchhaltbar vor:

„Man frage einmal die christlichen Arbeiter, man frage die unabhängigen Geschäftsleute, man frage unsere Arbeitgeber: die Antwort aus allen Kreisen geht dahin, daß auf weiten Gebieten des öffentlichen und privaten Rechts die Staatsgewalt vollkommen ausgeübt ist und daß der rote Partei- und Gewerkschaftsangelegte unumschränkt herrscht... Dieser Terrorismus geht aber erst in den Kinderjahren. Wenn einmal 50 Prozent der Wähler rot abgestimmt haben, dann wird man noch ganz anderes erleben. Das Ende der heutigen Staatsgewalt steht dann vor der Tür.“

Jeder wirkliche Staatsmann, so heißt es weiter, muß diese Gefahr erblicken und mit allen erlaubten Mitteln gegen sie vorgehen. Und nun wird Herr von Bethmann Hollweg als Mar gemacht, was er zu tun habe, um die rote Gefahr zu bannen und sich dabei den Beifall seiner schwarzen Freunde zu sichern:





Nur der Vollständigkeit wegen will ich den Beschreib des Herrn...
Niederbestimmung mit Ihren Ausführungen ist der Herr...

Meine Herren, wir warten auf die Wirkung dieser strengen...
Abg. Dandberg (Soz.) führte u. a. aus:

Nun noch einige Worte zur Streikfrage. Ich meine, es mühte...
Das ist ein durchaus richtiges Gebot, denn sich kein Mensch...

Das ist ein durchaus richtiges Gebot, denn sich kein Mensch...
Nun noch einen Fall aus Magdeburg, der eines gewissen...

Nun noch einen Fall aus Magdeburg, der eines gewissen...
Einen Erfolg hat er nicht gehabt.

Einen Erfolg hat er nicht gehabt.
wenn es gilt, seinen Staudesgenossen in den Rücken zu fallen...

wenn es gilt, seinen Staudesgenossen in den Rücken zu fallen...
wenn jemand die Befugnis zur Ankündigung einer Drohung hat...

wenn jemand die Befugnis zur Ankündigung einer Drohung hat...

Das verbotnen sich die Leute. Nun, behauptet Nuppert, sei er...
„Ihr habt wohl lange keine blauen Bohnen in einem gewissen...“

„Ihr habt wohl lange keine blauen Bohnen in einem gewissen...“
Das verbotnen sich die Leute. Nun, behauptet Nuppert, sei er...

Das verbotnen sich die Leute. Nun, behauptet Nuppert, sei er...
bei den Arbeitern aber macht man diese Konzeption nicht.

bei den Arbeitern aber macht man diese Konzeption nicht.
dass die anderen die Kapazitäten für sie aus dem Feuer holen.

dass die anderen die Kapazitäten für sie aus dem Feuer holen.
seine Lebensweise streng nach den Vorschriften des seligen Herrn...

seine Lebensweise streng nach den Vorschriften des seligen Herrn...
Meine Herren, das ist nur so zu erklären, dass kein genügendes...

legt den Gerichten wenig. Die harten Strafen erklären sich vielmehr...
aus der Antipathie gegen den Streik

aus der Antipathie gegen den Streik
(Sehr richtig bei den Soz.) und aus der Vorstellung, dass die Hand...

unterchiedlos auf einen Monat Gefängnis erkannt,
(Sehr richtig bei den Soz.) in einem mir bekannten Falle sogar auf...

unterchiedlos auf einen Monat Gefängnis erkannt,
bei Verstößen gegen das Kinderschutzgesetz,

bei Verstößen gegen das Kinderschutzgesetz,
obwohl wir uns alle darin einig sein werden, dass berartige Verstöße...

obwohl wir uns alle darin einig sein werden, dass berartige Verstöße...
Einen Erfolg hat er nicht gehabt.

Einen Erfolg hat er nicht gehabt.
mit Rücksicht auf die Gefährlichkeit des Vorfalles.

mit Rücksicht auf die Gefährlichkeit des Vorfalles.
(Weiterkeit. — Jurist bei den Sozialdemokraten: Und der Fall in...

(Weiterkeit. — Jurist bei den Sozialdemokraten: Und der Fall in...
wenn es gilt, seinen Staudesgenossen in den Rücken zu fallen...

wenn es gilt, seinen Staudesgenossen in den Rücken zu fallen...

„Ihr habt wohl lange keine blauen Bohnen in einem gewissen...“
Das verbotnen sich die Leute. Nun, behauptet Nuppert, sei er...

„Ihr habt wohl lange keine blauen Bohnen in einem gewissen...“

„Ihr habt wohl lange keine blauen Bohnen in einem gewissen...“

„Ihr habt wohl lange keine blauen Bohnen in einem gewissen...“

„Ihr habt wohl lange keine blauen Bohnen in einem gewissen...“

„Ihr habt wohl lange keine blauen Bohnen in einem gewissen...“

„Ihr habt wohl lange keine blauen Bohnen in einem gewissen...“

„Ihr habt wohl lange keine blauen Bohnen in einem gewissen...“

„Ihr habt wohl lange keine blauen Bohnen in einem gewissen...“

(Sehr richtig bei den Soz.) So hat die „Magdeburger Volkstimme“...
berichtet, und die Staatsanwaltschaft, die zu ihren ersten Lehren...

Volkswirtschaftliche Rundschau. Ein schwarzes Blatt für neue Ziele!

Ein schwarzes Blatt für neue Ziele!
In Nr. 28 der zentrumsagrarischen „Mitteldeutschen Volkstimme“...

Table with 4 columns: Gesamtjahr, davon aus, and sub-columns for Dänemark, Russland, Schweden. Rows for years 1907-1912.

Das schwarze Organ erklärt mündlich, dass die Ursache dieser Stei-...
gerung der Milchpreise in dem ungläublichen Widerspruch in unserem...

Das schwarze Organ erklärt mündlich, dass die Ursache dieser Stei-...
gerung der Milchpreise in dem ungläublichen Widerspruch in unserem...

Fließnot und Hungerpreise.

Fließnot und Hungerpreise.
Im Januar 1913 erreichten die Fleischpreise eine unheimliche Höhe...

Im Januar 1913 erreichten die Fleischpreise eine unheimliche Höhe...
Die Fleischpreise sind im Vergleich mit den Preisen der Jahre...

Die Fleischpreise sind im Vergleich mit den Preisen der Jahre...
Die Fleischpreise sind im Vergleich mit den Preisen der Jahre...

Die Fleischpreise sind im Vergleich mit den Preisen der Jahre...
Die Fleischpreise sind im Vergleich mit den Preisen der Jahre...

Die Fleischpreise sind im Vergleich mit den Preisen der Jahre...
Die Fleischpreise sind im Vergleich mit den Preisen der Jahre...

Die Fleischpreise sind im Vergleich mit den Preisen der Jahre...
Die Fleischpreise sind im Vergleich mit den Preisen der Jahre...

Die Fleischpreise sind im Vergleich mit den Preisen der Jahre...
Die Fleischpreise sind im Vergleich mit den Preisen der Jahre...

Die Fleischpreise sind im Vergleich mit den Preisen der Jahre...
Die Fleischpreise sind im Vergleich mit den Preisen der Jahre...

Die Fleischpreise sind im Vergleich mit den Preisen der Jahre...
Die Fleischpreise sind im Vergleich mit den Preisen der Jahre...

Die Fleischpreise sind im Vergleich mit den Preisen der Jahre...
Die Fleischpreise sind im Vergleich mit den Preisen der Jahre...

Die Fleischpreise sind im Vergleich mit den Preisen der Jahre...
Die Fleischpreise sind im Vergleich mit den Preisen der Jahre...

Die Fleischpreise sind im Vergleich mit den Preisen der Jahre...
Die Fleischpreise sind im Vergleich mit den Preisen der Jahre...

Die Fleischpreise sind im Vergleich mit den Preisen der Jahre...
Die Fleischpreise sind im Vergleich mit den Preisen der Jahre...

Die Fleischpreise sind im Vergleich mit den Preisen der Jahre...
Die Fleischpreise sind im Vergleich mit den Preisen der Jahre...

Die Fleischpreise sind im Vergleich mit den Preisen der Jahre...
Die Fleischpreise sind im Vergleich mit den Preisen der Jahre...

Die Fleischpreise sind im Vergleich mit den Preisen der Jahre...
Die Fleischpreise sind im Vergleich mit den Preisen der Jahre...

Die Fleischpreise sind im Vergleich mit den Preisen der Jahre...
Die Fleischpreise sind im Vergleich mit den Preisen der Jahre...

Die Fleischpreise sind im Vergleich mit den Preisen der Jahre...
Die Fleischpreise sind im Vergleich mit den Preisen der Jahre...

Die Fleischpreise sind im Vergleich mit den Preisen der Jahre...
Die Fleischpreise sind im Vergleich mit den Preisen der Jahre...

Start abgenommen hat die Zahl der jugendlichen Strafgefangenen. Im Rechnungsjahre 1909/1000 betrug sie noch 1882 und ging seitdem mit Schwankungen bis auf 888 im Berichtsjahre zurück. Zu einem großen Teile ist das auf die Aussetzung von Strafvollstreckungen zurückzuführen. Im letzten Jahre wurden dadurch 12081 Jugendliche vor dem Einzug ins Gefängnis bewahrt. Der größte Sünder und Verführer ist vor einer Verurteilung vollständig geschützt; es ist der Kapitalismus, auf dessen direkte Wirkungen der größte Teil der Verbrechen und Vergehen zurückzuführen ist. Der übrige Teil gehört eigentlich überhaupt nicht ins Gefängnis, sondern ins Krankenhaus oder in Heil- oder Pflegeanstalten, in Irrenhäusern.

**Die Steigerung der militärischen Kosten.**

Die militärischen Kosten haben sich in den letzten 20 Jahren im Deutschen Reich in einer Weise gesteigert, die geradezu schreckenerregend ist. Es wurden gebraucht an ordentlichen und außerordentlichen, dauernden und einmaligen Aufwendungen für Heer, Marine, Kolonien (ohne Kolonialamt und Schulbeihilfen):

1880/81: 408 Mill. M. 1912/13: 1923 Mill. M.

Das ist in 32 Jahren mehr als eine Vervierfachung der militärischen Kosten.

Die Bevölkerung des Reiches betrug: 1880: 45 Millionen 1910: 64,5 Millionen

Rechnet man die Bevölkerung des Reiches auf Grund der bisherigen Vermehrung für das Jahr 1912 auf 60 1/2 Mill., so ergibt sich auf den Kopf der Reichsbevölkerung

eine Belastung für militärische Zwecke von 1912/13: 29 M.

1880/81: 10,4 M.

Und nun ist schon wieder eine Erhöhung um mindestens 150 Mill. Mark in Aussicht genommen. Das sind abermals 3 Mark auf den Kopf, so daß danach, wenn die neuen Forderungen bewilligt werden, die Belastung

per Kopf der Reichsbevölkerung

im Jahre 1918: 80,0 Mark,

auf die fünfjährige Familie: 154,5 Mark.

In 22 Jahren also eine Verdreifachung der Last auf den einzelnen Familienvater.

Wie soll das enden?!

**Soziale Rechtsprechung und Arbeiterversicherung.**

**Ein lehrreicher Rentenfall.**

In einem langwierigen Rentenstreitverfahren, in dem die Minderjährigkeit der Knappschaftsverwaltung sich erneut gezeigt hat, gelang es unserem Rechtschutzbüro, für das Mitglied J. aus Weddinghausen 737,25 Mark Reichsrente zu erkämpfen. J. wurde seitens der Knappschaftsverwaltung im Jahre 1904 zum Reichsinvaliden gemacht. Er war arbeitsunfähig und fiel der Armenverwaltung zur Last. Seitens der Armenverwaltung wurde J. im Land-Armenhaus untergebracht. Zu seinem Nachteil war er Ausländer, die in solchen Fällen fast regelmäßig von der preussischen Polizei ausgewiesen werden. Nachdem er hierauf nach seiner Heimat abgehoben wurde, teilte die Knappschaftsverwaltung ihm mit, daß sein Rentenbezug solange ruhe, wie er sich im Auslande aufhalte. Die Rente wurde tatsächlich eingestellt. Die Knappschaftsverwaltung stützte sich auf § 48 Abs. 1 des Invalidenversicherungsgesetzes (jetzt § 1213 der Reichsversicherungsordnung). J. stellte nunmehr auf seiner Heimat den Antrag auf Abfindung bei der Knappschaftsverwaltung (§ 28 des Invalidenversicherungsgesetzes, jetzt § 1816 der Reichsversicherungsordnung). Nach der früheren Gesetzesbestimmung brauchte die Versicherung dem Rentenabfindungsantrag nicht stattzugeben; es lag im Ermessen der Kasse. Man sollte erwarten, daß die Knappschaftsverwaltung in diesem Fall dem Ersuchen des J. nachgegeben wäre, da er völlig arbeitsunfähig und zwangsläufig nach dem Auslande abgehoben worden war. Aber weit gefehlt! Das sozialpolitische Empfinden der Knappschaftsverwaltung offenbarte sich im folgenden Bescheid:

„Wochm., den 5. November 1904.

Herrn J. . . . in N.

Der zuständige Geschäftsausschuss hat den von Ihnen gestellten Antrag auf Abfindung mit dem dreifachen Jahresbetrage der Invalidenrente abgelehnt.

Nach § 28 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1900 kann ein Ausländer, wenn er seinen Wohnsitz im deutschen Reich ausübt, mit dem dreifachen Jahresbetrage der Rente abgefunden werden. Einen Anspruch auf Abfindung hat der Rentenberechtigte nicht; es stellt vielmehr im Ermessen der Versicherungsanstalt, ob sie den Versicherten abfinden will oder nicht.

Von diesem Rechte hat der zuständige Geschäftsausschuss keinen Gebrauch gemacht, vielmehr Ihren Abfindungsantrag abgelehnt. Es steht Ihnen frei, nach Deutschland zurückzukehren, damit Sie wieder in den Genuss der Rente treten können. Hoffmann.

Das Schreiben des Geschäftsausschusses, dem damals „christliche“ Vertreter angehörten, ist typisch. Zunächst lehnt die Knappschaftsverwaltung jedes Entgegenkommen ab, giebt dazu noch ihren Pöhn über den unglücklichen Menschen aus, indem sie dem Ausgewiesenen rät: „Rehre nach Deutschland zurück!“ J. bekam keine Rente und auch keine Abfindung, mußte hungern, weil die Polizeibehörde ihn nicht nach Deutschland zu den „Fleischhöfen“ der Wochumer Knappschaft zuließ. Nach zwei Jahren hatte sich der Zustand bei J. wieder gebessert, er kam nach dem Ruhrrevier zurück und wohnte in verschiedenen Ortschaften. Daß ihm noch Rente zustand, mußte er nicht, obgleich diese nicht aufgehoben war, sondern noch „ruhte“.

Im Mai 1911 kam J. in einer Unfallfrage zu unserem Rechtschutzbüro, in Weddinghausen und gab auch seine Schriftstücke über die Reichsrente ab. Von hier wurde der Antrag auf Nach- und Weiterzahlung der Reichsrente gestellt, mit genauer Angabe seines Aufenthalts in Deutschland nach seiner Rückkehr. Die Knappschaftsverwaltung stellte das Ansuchen, falls er einen Antrag auf Bewilligung der Reichsrente stellen wolle, müsse das durch seinen zuständigen Knappschaftsältesten geschehen. Wir mußten die Knappschaftsverwaltung erst darüber aufklären, daß es sich nicht um einen Rentenanspruch handelt, sondern um Nachzahlung der ihm 1904 bewilligten, noch verfallenden Rentenbeträge. Nun war Holland in Not. J. mußte zum Knappschaftsbüro nach Wochum kommen und als hier alle „Medizinbelehrungen“ nichts fruchteten, sandte man ihm am 10. Juni 1911 einen Bescheid, wonach seine Rentenansprüche abgewiesen seien. Begründet wurde die Ablehnung damit, daß J. es unterlassen hätte, die Knappschaftsverwaltung von seiner Rückkehr in Kenntnis zu setzen, neu er angeblühlich verpflichtet war. Diesen Bescheid sachten wir an und stellten uns auf den Standpunkt, daß die Rente so lange gezahlt werden müsse, bis sie durch die Zustellung eines geschnitzten Bescheides nach § 47 Abs. 3 des Invalidenversicherungsgesetzes aufgehoben sei. Von nun an wanderten Schriftstücke auf Schriftstücke zum Knappschafts-Oberversicherungsamt und von dort an uns zurück. Die Knappschaftsjuristen wollten uns beweisen, daß wir uns mit unserer Rechtsansicht im Irrtum befänden.

Das Knappschafts-Oberversicherungsamt hatte für die juristischen Darlegungen der Knappschaftsverwaltung wenig Verständnis und gab unsern Verfassungen keine Chance, wobei es sich unteren Darlegungen anschloß. Daran schloß sich bei der Knappschaftsverwaltung an, daß wir schiedlich J. einen vorchriftsmäßigen Rentenabfindungsbescheid (vom 28. November 1911). Die Entscheidung des Knappschafts-Oberversicherungsamtes wurde von der Knappschaftsverwaltung durch Revision beim Reichsversicherungsamt angefochten. Zur Begründung wurde wesentlich daselbst angeführt, wie im Berufungsverfahren. In der Begründung der Revisionschrift vertrat die Knappschaftsverwaltung die Ansicht, man solle sich nicht so eng an den Wortlaut des Gesetzes halten! Das Reichsversicherungsamt wies die Revision zurück. Nur insoweit hatte die Knappschaftsverwaltung Erfolg, daß das Reichsversicherungsamt diejenigen Rentenansprüche abwies, die vor dem 1. Januar 1907 fällig waren (Verjährung).

Wegen der Wichtigkeit der Entscheidung geben wir die Begründung wieder, da es nicht ausgeschlossen ist, daß noch mehrere Vergleute solche Ansprüche an die Knappschaftskasse haben. Die Gründe des Reichsversicherungsamtes lauten:

„Gegen das vorbezeichnete Urteil, auf dessen Inhalt Bezug genommen wird, hat der Vorstand des Beklagten rechtzeitig die Revision eingelegt mit dem Antrag, unter Aufhebung der angefochtenen Entscheidung den Bescheid vom 10. Juni 1911 wieder herzustellen.

Der Kläger hat die Zurückweisung der Revision beantragt. Auf die Begründung dieser Anträge in den Schriftsätzen der Parteien wird Bezug genommen.

Wie das Reichsversicherungsamt in ständiger Rechtsprechung festgehalten hat, tritt das Ruhen der Rente ohne weiteres mit dem Vorliegen der im Besche bezeichneten Tatsachen ein; auf der anderen Seite lebt das Recht auf, wenn die Voraussetzungen für das Ruhen der Rente weggefallen sind (Revisionsentscheidungen 554, 1070 letzter Absatz, 1310, Amtliche Nachrichten des R.V.A., 1907, Seite 375, 1908, Seite 511, 1908, Seite 518, Revisionsentscheidung 1080, Amtliche Nachrichten des R.V.A., 1903, S. 258). Demgemäß ist nach der am 6. März 1908 erfolgten Rückkehr des Klägers nach Deutschland das Recht auf den Bezug der ihm durch den Bescheid vom 1. März 1904 gewährten Invalidenrente ohne weiteres wieder in Kraft getreten.

War der Berechtigte wieder zum Bezug der Rente berechtigt, so konnte ihm die Rente nur, wie das Schiedsgericht zurechtfindend ausgeführt hat, auf dem in den §§ 47, 121 des Invalidenversicherungsgesetzes bezeichneten Wege entzogen werden. Hieran wird auch durch den Umstand nichts geändert, daß der Kläger nicht die Vorschriften des § 8 Biffer 0 der Satzung des Beklagten vom 20. Dezember 1900 bekennt und von der Wiedererlangung seiner Erwerbsfähigkeit nicht die vorgeschriebene Meldung erstattet hat. Denn § 47 des Invalidenversicherungsgesetzes gehört zu den Vorschriften, die gemäß § 173 des Invalidenversicherungsgesetzes in die Satzungen der zu ergreifenden Anstalten aufgenommen werden mußten und daher auch einer Abänderung oder Einschränkung durch anderweitige Satzungsbestimmungen nicht unterliegen konnten. Somit waren für eine Rentenentziehung ausschließlich die Vorschriften und Voraussetzungen des § 47 des Invalidenversicherungsgesetzes maßgebend. Mit Recht hat daher das Schiedsgericht ausgeführt, daß erit durch den Rentenentziehungsbescheid vom 23. November 1911 dem Kläger die Rente rechtswirksam entzogen worden ist, und zwar gemäß § 47 Abs. 3 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 1. Dezember 1911 ab.

Die Revision hat nun gerügt, daß das Schiedsgericht eine Prüfung der Frage, ob die Ansprüche des Klägers auf die Rentenrückstände nicht verjährt seien, unterlassen habe. Das Invalidenversicherungsgesetz hatte keine Vorschriften für die Verjährung von Leistungen der Träger der Invalidenversicherung vorgesehen. Es mußten daher die Vorschriften des § 1071f. des Bürgerlichen Gesetzbuches ergänzend herangezogen werden (Revisionsentscheidung 1511, Amtliche Nachrichten des R.V.A., 1910, Seite 430, Handbuch der Unfallversicherung, 3. Auflage, Band III, Seite 544). Es nun mit Rücksicht auf die sinnigere Anwendung dieser Vorschriften die Verjährung von Rentenrückständen nur im Wege der Einrede geltend gemacht werden kann (§ 222 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches) oder, weil öffentlich-rechtliche Ansprüche in Frage stehen, von Amts wegen zu berücksichtigen ist, wird in den genannten Entscheidungen nicht ausdrücklich ausgesprochen. Es kann dies auch in dem vorliegenden Falle dahingestellt bleiben, da der Beklagte tatsächlich die Einrede der Verjährung noch rechtzeitig erhoben hat. Zwar ist dies nicht in dem Bescheide vom 10. Juni 1911 und auch nicht in den Berufungsschriften oder in den Verhandlungsterminen vor dem Schiedsgericht geschehen, jedoch befindet sich bei den Akten des Beklagten eine Vorlage des Geschäftsausschusses Verne vom 31. Mai 1911, in der Bezug genommen ist auf einen Beschluß der Verwaltungskonferenz vom 10. März 1909, wonach der Kläger Beiträge zur Invalidenversicherung weiter zu entrichten habe, solange er erwerbsfähig sei; die seit dem 10. März 1908 gezahlten Beiträge seien zu behalten und bei einer späteren Rentenfestsetzung zu berücksichtigen; sollte der Kläger in späterer Zeit etwa Ansprüche erheben, so könne es sich immer nur um die Rente für vier Jahre handeln. Die Beiträge für etwaige frühere Jahre würden verjährt sein.

Da nun das Schiedsgericht die Verpflichtung hatte, den gesamten Inhalt der Akten zu berücksichtigen (zu vergl. § 7 Abs. 5 der Statuten der Verordnung vom 22. Nov. 1906), so mußte es auch von diesem Beschluß Kenntnis nehmen und daraus ersehen, daß der Beklagte Ansprüche des Klägers auf Nachzahlung der Rentenrückstände seit dem 8. März 1908 die Einrede der Verjährung entgegengesetzt wolle. Ohne Belang ist dabei, daß diese Einrede dem Kläger gegenüber nicht ausdrücklich geltend gemacht worden ist, denn es genügt, daß die Einrede bei gebührender Berücksichtigung des Inhalts dem erkennenden Gerichte bekannt sein mußte. Es ist hier nicht, wie etwa bei der Anfechtung in der Willensklärung (§§ 122, 128 des Bürgerlichen Gesetzbuches) eine dem Gegner gegenüber abzugebende Erklärung erforderlich; es reicht aus, wenn die Absicht, dies Verjährungsmittel gegen den erhobenen Anspruch gebrauchen zu wollen, dem Schiedsgericht gegenüber zum Ausdruck gebracht wurde. Dies ist durch die schriftliche Festlegung der zu erhebenden Einrede geschehen. Hätte das Schiedsgericht über die Bedeutung dieser Revisionschrift noch Zweifel hegen können, so war es seine pflichtgemäße Aufgabe, durch Ausübung des Fragerechts Harzuellen, ob dieses Verjährungsmittel angewandt werden sollte (zu vergl. §§ 139, 502 der Zivilprozessordnung). Der Kläger hat erit am 13. Mai 1911 die Nachzahlung der rückständigen Rente beantragt. Zutreffendes sind die auf die Zeit vom 8. März bis 31. Dezember 1906 entfallenden Rentenrückstände verjährt. Das Schiedsgericht durfte daher nur die Verteilung des Beklagten zur Zahlung der Rückstände ab 1. Januar 1907 ausprechen. Das angefochtene Urteil war deshalb wegen Verstoßes wider den klaren Inhalt und unrichtiger Anwendung des bestehenden Rechtes, wie aus der Urteilsformel ersichtlich, teilweise abzuändern. Im übrigen war der Revision der Erfolg zu verjagen.

**Aus der deutschen Arbeiterbewegung. Verband der Tapezierer im Jahre 1912.**

Das Verbandsorgan des Verbandes der Tapezierer bringt eine Hebericht über die Entwicklung des Verbandes im Jahre 1912. Die Zahl der Mitglieder stieg von 9674 im Jahresdurchschnitt 1911 auf 10434 im Jahre 1912, das ist eine Zunahme von 760. Neu aufgenommen wurden fast 4000 Verfassgenossen, so daß also die „Fluktuation“ immer noch eine sehr große ist. In den letzten drei Jahren stieg die Mitgliederzahl des Verbandes um 2255. Die Beitragszahlung war eine sehr gute. Es wurden für laufende Beiträge eingenommen 280 593 M., gegen 255 800 M. im Jahre 1911. An Unterstützungen zahlte der Verband: Rente 3058 M., Arbeitslosen 75 327 M., Krankenkasse 11 818 M., Streitunterstützung 6777,57 M. und Sterbegeld 4345 M. Wegen das Vorjahr erforderte die Arbeitslosenunterstützung eine Mehrausgabe von 10 161 M., während sich die Ausgaben für die übrigen Unterstützungsabteilungen nahezu auf der gleichen Höhe wie in den Vorjahren hielten. Die Finanzlage des Verbandes hat sich vorzüglich gestaltet, da die geführten Lohnkämpfe wenig Mittel erforderten und nicht auf dem Wege friedlicher Vereinbarung abgeschlossen wurden. Die Hauptlaste schießt mit einem Kasernenstand von 208 302 M., die Lokalfassen besitzen ein Vermögen von 111 221 M., in den Casu- und Pensionskassen sind dann noch als Kasernenbestände 4808 M. vorhanden. Jeddah der Verband über ein Gesamtvermögen von 324 132 M. verfügt. Der Verband verbesserte den Stand seiner Finanzen im Jahre 1912 um rund 96 000 Mark.

**Internationale Rundschau.**

**Import, Export und Transito von Brennmaterialien in die Niederlande.**

Die Produktion der Limburgischen Gruben zeigt jedes Jahr eine bedeutende Zunahme; den größten Zuwachs haben natürlich diejenigen Gruben, die am letzten das Stadium der Anlage verlassen. Im Verhältnis zum Kohlenverbrauch der Niederlande ist die Gesamtproduktion der holländischen Zechen jedoch sehr gering. Und doch besitzt man hier einen Kohlenreichtum, der für die hiesigen Bedürfnisse genügt, aus welchen hervorgeht, daß, wenn die Förderung richtig und energisch geleitet würde, die niederländische Kohlenindustrie ganz bedeutend sein könnte.

Einige interessante Mitteilungen über die Entwicklung dieses Bergbaues seien aus dem Bericht der Staatsministerspektion angeführt. In Süd-Limburg stehen jetzt zur partikulären Verfügung 6536 Hektar Kohlenfelder, nämlich 500 Hektar der Domaniagrube zu Kirchath (von 78 Hektar im deutschen Gebiet), 811 Hektar der Laura und Vereeniging zu Engelsboven, 1107 Hektar der Willem-Sophie bei Spedhaagerheide und 8625 Hektar der Limburgischen Kohlengruben Cranje-Rassau in Heerlen und Schaesberg.

Ein großer Teil des Kohlenfeldes der Domaniagrube ist erschöpft, dennoch wird von Sachverständigen das Quantum der aus diesem Felde noch zu gewinnenden Kohlen auf 26 Millionen Tonnen taxiert. Dieses Feld wie auch das der Willem-Sophie enthält nur magere oder Hausbrandkohlen, während die anderen Gruben auch noch Gas- und Flammkohlen enthalten.

Die Produktion dieser Brudegruben wird in diesem Jahre bis auf 1 480 000 Tonnen gesteigert sein, erzeugt von ca. 6400 Arbeitern. Nach der Abteufung des dritten Schachtes der Grube Cranje-Rassau wird man die Produktion steigern können bis auf 1 600 000 Tonnen; dazu wird man etwa 7000 Arbeiter brauchen. Wenn keine neuen Gruben angelegt werden, kann man annehmen, daß nicht mehr erzeugt

wird. Würden jedoch einige Neuanlagen in den ersten 10 Jahren in Betrieb kommen, z. B. in dem Kongelandsbeert der Gesellschaften Cranje-Rassau und Willem-Sophie, dann könnte eine Menge von ungefähr 3 1/2 Millionen Tonnen von 11 600 Arbeitern produziert werden.

Von den 18 000 Hektar, welche für den Staatsbetrieb reserviert sind, können 15 000 mit Erfolg in Betrieb genommen werden. Die selber liegen sich einteilen in etwa 10 Gruben, wie deren schon drei bestehen, nämlich die Gruben Willem-Sophie, Laura und Cranje-Rassau. Die selber enthalten Brauns, Ch., Gas- und Steinkohlen. Wenn jedes Jahr mit der Anlage einer neuen Grube innerhalb dieser 15 000 Hektar angefangen wird, kann man voraussetzen, daß jede Grube jährlich ca. 75 000 Tonnen so lange mehr fördert, bis sie ihre Normalproduktion erreicht; folgende Produktionsziffern erreichen: im Jahre 1915: 4 Millionen, 1925: 3 Millionen, 1935: 3 1/2 Mill., 1945: 4 Mill., 1950: 5 Millionen Tonnen. Die Zahl der Arbeiter wird dann auf ungefähr 60 000 Mann steigen. Eämtliche Gruben (staatliche und unprivat) werden dann produzieren im Jahre 1915: 3 Mill., 1925: 4 Mill., 1935: 6 Mill., 1945: 7 1/2 Mill., 1950: 8 1/2 Millionen Tonnen. Für die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts wird weiter angenommen, daß das Personal sämtlicher Gruben in Höhe von etwa 10 000 Mann imstande sein wird, jährlich regelmäßig 8 1/2 Millionen Tonnen zu produzieren, nämlich nach folgender Schätzung: 3 Mill. To. Hausbrandkohlen, 1 1/2 Mill. To. Flammkohlen, 3 1/2 Mill. To. Steinkohlen, 1 1/2 Mill. To. Gassteinkohlen. Die unumkehrliche Steigerung der Arbeiterzahl wird dann folgende sein: Ende 1915: 10 000, 1925: 14 500, 1935: 20 000, 1940: 25 000, 1945: 29 000, 1950: 37 000, 1955: 47 000.

Aus den Maasfeldern, welche diesen Sommer von der Regierung für die staatliche Ausbeutung reserviert sind (600 Hektar dieser selber wird man mit Erfolg abbauen können), kann man 25 Jahre hindurch vom Zeitpunkt ihrer Anbetriebsnahme alljährlich 3 1/2 Millionen Tonnen produzieren, wozu ca. 12 000 Arbeiter benötigt werden. Nach Forschungen des „Ansoopporing von Delfstoffen“ (staatliche Gewinnung von Mineralien) würde das bis jetzt bekannte Kohlenfeld 20–22 000 Hektar Oberfläche haben, wovon etwa 10 000 Hektar abbaubar sind; zwölf Gruben wird man darin anlegen können. Diese Gruben werden vor ständigem Betrieb alljährlich ungefähr 10 Millionen Tonnen Kohlen fördern und ungefähr 30 000 Arbeiter beschäftigen.

Aus diesen Angaben geht deutlich hervor, daß die Niederlande für ihre Bedürfnisse einen genügenden Kohlenreichtum besitzen, sofern die Förderung energisch betrieben wird.

Was jetzt ist die Produktion der Limburgischen Gruben mit Bezug auf Holland Eigenbedarf ohne Bedeutung. Die jetzt im Betrieb befindlichen sechs Gruben weisen folgende Förderziffern aus:

	1900	1910	1911
To.	To.	To.	To.
Domaniagrube	243 008	206 551	159 000
Willem-Sophie	105 600	120 250	138 400
Cranje-Rassau I	210 058	240 186	265 511
Cranje-Rassau II	168 107	173 000	202 604
Laura und Vereeniging	240 035	290 070	300 583
Staatsgrube Wilhelmina	111 820	191 600	216 031
Staatsgrube Emma	—	—	501

Zusammen 1 120 532 1 202 250 1 477 170

Der Verkaufswert dieser Kohlen betrug insgesamt im Jahre 1909: 7 354 515 fl., 1910: 8 200 011 fl., 1911: 9 491 859 fl.

Die Bedeutung der Produktion der Limburgischen Gruben im Verhältnis zum Verbrauch geht aus den Importziffern von Steinkohlen hervor, welche wir dem vorjährigen Januarbericht der vom Finanzministerium herausgegebenen Monatshefte „Niederländische Statistik“ entnehmen. An der Einfuhr von Kohlen (in Tonnen à 1000 Kilogramm) sind folgende Länder beteiligt:

	1909	1910	1911
Belgien	456 900	555 951	351 280
Großbritannien	2 209 875	2 193 592	2 129 200
Irland	18 830	15 218	5 645
Preußen	6 023 365	7 773 011	5 570 769
andere	5 025	5 167	5 015

Zusammen 9 405 206 10 317 130 11 344 931

Die Ausfuhr betrug:

	1909	1910	1911
Belgien	514 177	547 205	702 464
Frankreich	700 082	1 065 954	1 217 150
Großbritannien	5 008	30 553	25 057
Irland	10	—	—
Nord- und Süd-Indien	958	765	2 710
Preußen	1 351 126	1 426 567	1 226 106

Zusammen 3 246 537 4 015 029 4 830 282

Von den in den Niederlanden geförderten Kohlen wurden direkt nach dem Auslande verfrachtet im Jahre 1909: 731 307 To. (70 Prozent der Gesamtproduktion), 1910: 832 623 To. (85 Prozent), 1911: 968 771 To. (85 Prozent).

Es ist nun nach belangreich, zu untersuchen, welche Arten von Brennmaterialien noch außer der Steinkohle jährlich ein- und ausgeführt werden. Es ist zu bedenken, daß die Mengen nicht genau bekannt sind; wir müssen uns darum nur auf die Wertangaben beschränken. Im Bericht des Finanzministeriums über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Brennstoffen finden wir folgende Ziffern aus dem Jahre 1911:

	Wert der Einfuhr am Verbrauchs	Wert der Ausfuhr aus dem freien Verkehr
Kohle	1 242 807 fl.	1 563 355 fl.
Holzkohlen	392 286 fl.	173 060 fl.
Brennholz	312 687 fl.	220 233 fl.
Torf	411 243 fl.	67 076 fl.

In denselben Jahre betrug der Wert der eingeführten Steinkohlen 113 562 019 fl., die ausgeführten 47 425 552 fl.

Die allerersten Ziffern, welche sich auf die Monate Januar bis Oktober 1910, 1911 und 1912 beziehen, geben an, daß zum Verbrauch eingeführt wurden (in Tonnen):

	1910	1911	1912
Belgien	202 352	272 733	247 810
Großbritannien	1 514 635	1 761 947	1 625 254
Irland	18 157	5 648	20
Preußen	6 315 402	7 253 908	5 496 856
andere Länder	5 209	6 368	3 240

Vorstehende Angaben zeigen deutlich, daß der Kohlenbedarf der Niederlande überwiegend durch Preußen gedeckt wird, ferner daß die Einfuhr von Brennstoffen, mit Ausnahme des Torfs, bei weitem größer ist als die Ausfuhr. Je mehr aber die niederländische Kohlenindustrie sich ausdehnt und mehr produziert, desto günstiger werden natürlich die Verhältnisse für das Land selbst; und sie müssen noch günstiger werden, wenn die Verkehrswege besser unterhalten werden als bis jetzt. Hieraus können wir aber nicht eingehen. Nur wollen wir die Aufmerksamkeit darauf lenken, daß die Maas durch die Limburgischen Kohlenfelder fließt, wodurch in Sommerlagen die Kinder hart zu laufen können, was nicht auf niederländische Energie hindeutet. J. E.

**Knappschaftliches.**

**Hat der „christliche“ Weltteil einen Meind gewonnen?**

„Ueber all das mit den ultramontanen Artikelshreibern eine Diskussion führen, hieße die Aufregungen pathologischer Natur erst nehmen.“

Dr. Ludwig Thoma.

Wer erwartet hatte, die „christlichen“ Verkeuener und die „Weltfällige Volkszeitung“ würden noch so viel Ehr- und Schamgefühl besitzen, daß sie die moralische Stäupung durch den Kritizvorhänger im Prolog mit unsern Knappschaftsältesten empfinden, ihr Unrecht, wenn auch nicht ihre Niederlage, eingestehen, der hat sich gründlich getäuscht. In der Tat, Herr Ludwig Thoma hat recht: Die Verlogenheit dieser ultramontanen Artikelshreiber ist pathologisch, sie müssen lügen, ohne es noch zu empfinden. Trotzdem der Gerichtsvorhänger auf Grund der Beweisaufnahme in der Urteilsbegründung feststellte, daß sämtliche materiellen Angaben des unter Anklage stehenden Artikels unwahr seien, daß die beiden Redakteure im höchsten Grade selbstföchtig gehandelt haben, hält die „Weltfällige Volkszeitung“ dieses Blatt für Wahrheit und Recht. In ihrer Nr. 44 vom 22. Februar und der „Bergnappe“ vom 1. März die sachlichen Angriffe gegen unsere Artikelten von neuem aufzurollen und lassen sie sogar durch das Zeugnis des „christlichen“ Weltteilens als bewiesen erscheinen! In dem Artikel, der als Prozessbericht geteilt ist, heißt es:

Als zum Jahre 1910 hatte der Verband in Versammlungen durch Flugblätter usw. die radikalsten Forderungen erhoben. Dieses...

Da hahn war es Brauch gewesen, in den Vorstandswahlen nur den Termin der Generalversammlung festzusetzen. Die Aufstellung der Tagesordnung...

Der Kritische Kreis, der „Bergknappen“ und der „Westf. Volksztg.“ hat in obigen Ausführungen. Ein für Ein wieder besseres Wissen...

Der „Kritische“ Kreis hat also nach diesem Bericht besprochen, daß erst seit 1911, unter der Herrschaft der Verbandsämter...

Die Sitzung enthält keine Bestimmung, daß der Vorstand verpflichtet ist, vor Einberufung einer Generalversammlung abzuwarten...

- 1. die Generalversammlung durch Beschluß des Vorstandes einberufen;
2. die Ausschussbehörde die Einberufung verlangt, oder
3. von dem dritten Teil der Stimmen der Werksvertreter oder der Anknappschäftsämter die Berufung der Generalversammlung verlangt wird.

Legen diese Voraussetzungen vor, so ist es Pflicht des Vorstandes, gleichzeitig auch die Unterlagen mitzuteilen. Die den Anknappschäftsämtern und Werksvertretern eingeräumten sog. Minderheitsrechte...

Aber auch für die Vorbereitung von Anträgen zu Punkten, die dem Vorstande auf die Tagesordnung einer Generalversammlung gestellt worden sind, ist den Teilnehmern an der Generalversammlung genügend Zeit gelassen worden.

Table with 4 columns: Datum, Monat, Jahr, auf Datum, Monat, Jahr. Lists dates from 1907 to 1912.

Ganz unhaltbar ist die Behauptung der Reichwerbeführer, es sei bei diesem Verfahren einem großen Teil der Anknappschäftsämter die Möglichkeit genommen, Änderungsanträge zu stellen.

Die Vertreter Klein und Kuchensack überlegen, daß die Aufstellung der letzten Generalversammlung, wenn es sich um Anträge handelt, die einen zur Tagesordnung gehörenden Gegenstand betreffen...

Aus diesem Antichristlichen unterzeichnet von Dr. Weidmann an und Anknappschäftsämter. Es geht mit aller Deutlichkeit und Bestimmtheit hervor, daß die Angaben der „Christlichen“...

Satzungen ist Mitteilung der Tagesordnung und der Satzungsänderung ausdrücklich verlangt. Nach der Satzung vom 21. Februar 1908...

Die Vertreter wünschen Freizügigkeit und Mitteilung der Tagesordnung und der Satzungsänderung, um sich auf die Satzungsänderung vorzubereiten zu können.

Niemals, sagt Dr. Weidmann, ist anders verfahren worden! Das stimmt. Nun vergleiche man diese anklagenden Angaben, vergleiche das Gerichtsprotokoll und dann den Artikel, so muß man sagen: Ludwig Thoma hat unrecht. Die Verlogenheit dieser ultramontanen Kritiker...

Mißstände auf den Gruben. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Gewerkschaft Barmen. (Verächtigung) „Unter Hinweis auf § 11 des Preßgesetzes erlauben wir uns Aufnahme folgender Verächtigungen zu den geschäftlichen Ausführungen, die Sie in Ihrer Zeitung Nr. 8 vom 22. Februar über die Gew. Barmen machen: Es ist unrichtig, daß der Durchgang in der Aue durch Wasserläschen versperrt wird, richtig ist vielmehr, daß der Gang eine Weite von über 1,50 Meter hat, jedoch bequem zwei Leute aneinander vorbeiziehen können.

Beide Friedländer Nachbarn. Seit einigen Wochen hat man hier eine Aenderung in der Seilfahrt getroffen. Von den bisher zur Seilfahrt benutzten drei Schächten hat man einen ausgeschaltet. Man will die ganze Belegschaft nunmehr an zwei Schächten herein- und herauszuführen, ohne jedoch von der Höhenförderungzeit etwas einzusparen.

Beide Hermann I und II. Auf diesem Bitt ist es sehr nah und heiß und die Arbeiter haben meist nasse Kleider. Sie aber in der Waschküche nicht trocknen. Trockene Kleider werden sogar noch nah, weil Wasser aus den Rohren tropft und auf die Kleider fällt.

Beide Holland III und IV. Wer durch arbeiten reich werden will, muß auf diesem Bitt anfangen. Jede Woche wird eine Heberfahrt verfahren, mitunter auch zwei. Außerdem wird dann noch jeden Abend in den Kammern voll gefacht. Es wird dann gewöhnlich, wenn eine Heberfahrt verfahren wird, morgens um 2 1/2 Uhr angefahren, aber wie sieht es dann mit der Nachtschicht und dem Zweidrittelbetrieb aus?

Beide Osterfeld. In der Seilbahn auf der 1. Sohle (Schacht II) sieht es so verhältnismäßig aus, als wenn niemand sich um die Ordnung zu kümmern hätte, besonders bei Mittagsschichtwechseln in es der Fall.

Beide Preußen II. Das Heberfahrtunternehmen hat hier die unheimlichen Formen angenommen. Die Kohlenhauer verfahren teilweise 8 bis 9 Schichten pro Woche, die Arbeiter der Nachtschicht können dann nur vier Schichten verfahren, wer fünf Schichten haben will, muß schon Sonntags abends anfahren.

Beide Preußen II. Das Heberfahrtunternehmen hat hier die unheimlichen Formen angenommen. Die Kohlenhauer verfahren teilweise 8 bis 9 Schichten pro Woche, die Arbeiter der Nachtschicht können dann nur vier Schichten verfahren, wer fünf Schichten haben will, muß schon Sonntags abends anfahren.

Beide Preußen II. Das Heberfahrtunternehmen hat hier die unheimlichen Formen angenommen. Die Kohlenhauer verfahren teilweise 8 bis 9 Schichten pro Woche, die Arbeiter der Nachtschicht können dann nur vier Schichten verfahren, wer fünf Schichten haben will, muß schon Sonntags abends anfahren.

Beide Preußen II. Das Heberfahrtunternehmen hat hier die unheimlichen Formen angenommen. Die Kohlenhauer verfahren teilweise 8 bis 9 Schichten pro Woche, die Arbeiter der Nachtschicht können dann nur vier Schichten verfahren, wer fünf Schichten haben will, muß schon Sonntags abends anfahren.

Beide Preußen II. Das Heberfahrtunternehmen hat hier die unheimlichen Formen angenommen. Die Kohlenhauer verfahren teilweise 8 bis 9 Schichten pro Woche, die Arbeiter der Nachtschicht können dann nur vier Schichten verfahren, wer fünf Schichten haben will, muß schon Sonntags abends anfahren.

leiden. Zu bemängeln ist auch, daß nachts die Maschinen laufen und der elektrische Strom eingeschaltet ist, während in den Straßen Reparaturen ausgeführt werden. Wie leicht können da Unglücksfälle vorkommen?

Beide Rheinbaben. Wir haben schon wiederholt auf die hier bestehenden schlechten Gebirgsverhältnisse hingewiesen, die es fast unmöglich machen, reine Kohlen zu liefern. Durch hohe Strafen sucht man zu erzwängen, daß die Kohlen rein geliefert werden.

Beide Welsche. Am 15. Februar wurden hier vier Arbeiter vom Förderkorb erdrückt. Wie das passieren konnte, wenn alles in Ordnung war, ist uns unerklärlich. Allerdings ist es bei dem Heberschichten unweilich, den Schacht genau zu überwachen.

Oberbergamtsbezirk Bonn. Beide Nordstern. Der Belegschaft von Nordstern wurde durch Anschlag mitgeteilt, daß Belegschaftsmittglieder, die bei der Frühfahrt nicht um 7.05 Uhr und bei der Mittagsfahrt nicht um 3.05 Uhr am Schacht seien, von der Einfahrt ausgeschlossen würden.

Hannover, Braunshweig, Hellen-Lippe. Kattwerk Wesselsleben. Auf diesem Berg sind aufstrebend Arbeiter zuziel, deshalb fängt man es künstlich an, sich ihrer zu entledigen. Es werden dort Löhne gezahlt, die durchaus unzureichend sind. Schon seit einigen Monaten kommen Bedingelöhne zur Auszahlung, die nicht einmal die Schichtlöhne erreichen.

Beide Preußen II. Das Heberfahrtunternehmen hat hier die unheimlichen Formen angenommen. Die Kohlenhauer verfahren teilweise 8 bis 9 Schichten pro Woche, die Arbeiter der Nachtschicht können dann nur vier Schichten verfahren, wer fünf Schichten haben will, muß schon Sonntags abends anfahren.

Beide Preußen II. Das Heberfahrtunternehmen hat hier die unheimlichen Formen angenommen. Die Kohlenhauer verfahren teilweise 8 bis 9 Schichten pro Woche, die Arbeiter der Nachtschicht können dann nur vier Schichten verfahren, wer fünf Schichten haben will, muß schon Sonntags abends anfahren.

Beide Preußen II. Das Heberfahrtunternehmen hat hier die unheimlichen Formen angenommen. Die Kohlenhauer verfahren teilweise 8 bis 9 Schichten pro Woche, die Arbeiter der Nachtschicht können dann nur vier Schichten verfahren, wer fünf Schichten haben will, muß schon Sonntags abends anfahren.

Beide Preußen II. Das Heberfahrtunternehmen hat hier die unheimlichen Formen angenommen. Die Kohlenhauer verfahren teilweise 8 bis 9 Schichten pro Woche, die Arbeiter der Nachtschicht können dann nur vier Schichten verfahren, wer fünf Schichten haben will, muß schon Sonntags abends anfahren.

Beide Preußen II. Das Heberfahrtunternehmen hat hier die unheimlichen Formen angenommen. Die Kohlenhauer verfahren teilweise 8 bis 9 Schichten pro Woche, die Arbeiter der Nachtschicht können dann nur vier Schichten verfahren, wer fünf Schichten haben will, muß schon Sonntags abends anfahren.

Beide Preußen II. Das Heberfahrtunternehmen hat hier die unheimlichen Formen angenommen. Die Kohlenhauer verfahren teilweise 8 bis 9 Schichten pro Woche, die Arbeiter der Nachtschicht können dann nur vier Schichten verfahren, wer fünf Schichten haben will, muß schon Sonntags abends anfahren.

Beide Preußen II. Das Heberfahrtunternehmen hat hier die unheimlichen Formen angenommen. Die Kohlenhauer verfahren teilweise 8 bis 9 Schichten pro Woche, die Arbeiter der Nachtschicht können dann nur vier Schichten verfahren, wer fünf Schichten haben will, muß schon Sonntags abends anfahren.

schaffen lassen. Wir hoffen, daß der Oberleiter an diesem Fall er-  
scheit, daß allzu stark hartig macht. Die Löhne bedürften auch  
dringender einer Aufbesserung. Es kommen Löhne von 18-20 M.  
die Woche. Das ist doch viel zu wenig. Zu wünschen wäre auch,  
daß die Kettenbahn nicht so viel stehen bleibt, damit die Arbeiter nicht  
länger zu arbeiten brauchen.

Grube Hermine Nr. 11 bei Döllitz. Ausgebeutet bis auf  
den letzten Rest von Kraft und dann beiseite geschoben. So erging es  
schon alten, zum Teil von ihren Jahren an auf den Gruben  
beschäftigten Bergarbeitern der Niederrheinischen Montanwerke N. G. Es  
wird diesen Bergarbeitern einfach am Wochenlohn gesagt: Ihr geht  
am Montag zum Unternehmer Becker. Nun ist die Verwaltung  
wieder sechs alte Arbeiter los, welche den Grubenbesitzern nicht den  
wichtigen Gewinn einbringen konnten. Demnach schickte verzeihen  
leider im Laufe der Woche noch drei alte Veteranen der Arbeit.  
Auch befand sich unter diesen dreien ein Mitglied des gelben Wert-  
vereins. Es schickt also auch der gelbe Verein nicht mehr, wenn eben  
aus den Arbeitern nichts mehr herauszuholen ist, läßt man sie fahren.  
Es werden vermutlich noch mehr diesen Weg gehen müssen, um für  
jüngere Kräfte Platz zu machen. Es sollte daher jeder Arbeiter, bevor  
er dem großen Agitator und Sozialistenfresser in seine Reihen folgt,  
es sich gut überlegen und sich dieses Bild vor Augen halten. Es  
heißt sich hier um keine geringere Persönlichkeit als um die des  
Berginspektors Bedmann, der es sich als vornehmstes Ziel gesetzt hat,  
alles gelb zu organisieren. Der Herr unterläßt es nie, bei seinen Ver-  
sicherungen der Gruben fast jeden Arbeiter zu fragen, ob er schon im  
Verein sei, und wenn das verneint wird, dann fragt er gewöhnlich:  
„Über im Verbande?“ Auch hat er sich schon öfters nach den Leistungen  
des Verbandes sowie nach den zu zahlenden Beiträgen befragt. Er  
unterläßt es aber auch nicht, diesen und jenen Verbändler einzuladen,  
wenn er seine Lichtbilder vorzuführen läßt. Die organisierte Arbeiter-  
schaft hat aber keine Veranlassung, sich durch solchen Köder einfangen  
zu lassen. Es wäre vielmehr angebracht, daß der Herr Inspektor sich  
zunächst einmal der Schwelgere annähme, die angeführt der Lebens-  
mittelversorgung so minimal sind, daß sie eine entsprechende Aufbesserung  
für Hauser 3,85 M., für Förderleute 3,45 M. Auch die Gedingesätze  
im Tiefbau könnten eine Aufbesserung vertragen. Hauptächlich dort,  
wo die Gänge der Kohle es oftmals bedingt, daß die Kameraden nicht  
einmal 20 Mark pro Woche verdienen. Sie erhalten dann, wenn der  
Herr Inspektor kommt, statt einer Vergütung die „schmeichelhaftesten“  
Reden zu hören, z. B.: „Das ist gar keine Leistung“ usw. Es wird  
eine Grube gegen die andere ausgespielt, und nicht selten Leistungen  
ergibt, die auf der anderen Grube garnicht zu verzeichnen waren. Es  
wird aber auf diesem Wege der Bergmann sehr schnell abgewirtschaftet.  
No, und wenn es eben nicht mehr lohnt, wird er beiseite geschoben. Tiefe  
Latzagen sollten doch endlich jedem Arbeiter die Augen öffnen.

Kollisionswerkstatt Großhering bei Schöffen. Die Behandlung der  
Arbeiter läßt hauptsächlich auf der Nebenanlage Schramm II und III  
vielen zu wünschen übrig. Schon öfters sind Arbeiter von den Beamten  
um Schlägen, fürzlich noch mit „In-Schacht-Werfen“ bedroht worden.  
Ein Kamerad, der mit Ausschüttung der Zementfäden beschäftigt war,  
schüttete diese nach Ansicht des Maschinenführers nicht gut genug aus.  
Mit einem Zementfaden verfuhr dieser Herr dem Arbeiter das Aus-  
schütten dadurch zu lernen, daß er denselben mit dem Seil ins Schacht  
schlug. Weil der Kamerad dabei irrtümlich stand und die Hand zum  
Schutze seiner Augen bedeckte, sprang der Oberleiter hinzu, packte  
ihn und drohte, ihm den Hals umzudrehen, ihn die Bühne herunter-  
zuwerfen. Nachdem der Kamerad mit dem Namen „Verbannter  
Holländer“ tituliert wurde, wurde er noch mit 3 Mark Strafe bedacht  
wegen „ungebührlichen Benehmen gegen einen Vorgesetzten“.

Mansfelder Gewerkschaft (Kloßhildenschaft). Auch mit diesem  
Schacht müssen wir uns einmal befassen. So war am 22. Januar in  
der 5. Sohle ein Druck durchgegangen, so daß die Arbeiter nach ihrer  
Arbeitsstelle kriechen mußten. Auch das Klacken nach dieser Sohle  
war auffallend. Nun war das Verhalten der anwesenden  
Beamten darauf gerichtet, daß die Förderung seinen Stillstand  
hätte. Die Bergleute mußten infolgedessen etwa 14 Tage lang die  
gefährliche Strecke auf dem Bauche durchkriechen. Wie wir bereits  
vom Hohenthaushaus über niedrige Löhne berichtet konnten, ist es  
auch hier der Fall. So werden z. B. auch hier Löhne von 3,20, 3,20,  
3,20 M. usw. gezahlt. Bei diesen Löhnen ist es nun nicht zu ver-  
wundern, wenn ein großer Teil Bergarbeiter neben der Schicht  
auf Nebenberufen ausgehen müssen, um bloß ihre Familie ernähren  
zu können. Den größten Schaden hat ja die Mansfelder Gewerkschaft  
eigentlich selbst, weil doch diese Leute müde und abgepannt zur Arbeit  
kommen und deshalb nicht so leistungsfähig sind. Ist es doch fürzlich  
bestimmungen, daß ein Arbeiter bei der Einfahrt zusammengebrochen  
ist. Schuld an diesen niedrigen Löhnen haben meistens die Fahrsteiger,  
indem sie die Gedinge so niedrig stellen, daß ein den heutigen Lebens-  
mittelpreisen entsprechender Lohn nicht verdient werden kann. Der  
Fahrsteiger Gaase tut sich hierbei hervor. So werden Gedingesätze  
von 3,50, 3,00, 4,20, 4,50 bis 6,00 M. gezahlt, wohingegen bei nur  
einfacher auskömmlicher Verdienst die Gedinge durchweg  
einige Mark erhöht werden müßten. Die Beamten aber lassen sich ihre  
Arbeit ganz gut bezahlen. So hat der größte Teil der Mansfelder  
Beamten noch einen Nebenposten, sei es in der Gemeinde oder als  
Knappschaffsdienste. Der Fahrsteiger Gaase z. B. hat in der Ge-  
meinde Kreisfeld drei solcher Posten. Er ist Steuerbeamter, Kammer-  
kasseneinnehmer und Schiedsrichter. Unschwerlich hat ihm die Be-  
zahlung als Steuerbeamter zu gering, denn er hat um eine Lohner-  
höhung von jährlich 100 Mark nachgesucht, welche ihm auch sofort  
bewilligt wurde. Wir glauben nicht, daß, wenn es sich um Arbeiter  
gehandelt hätte, die Bewilligung so schnell stattgefunden hätte. Mögen  
sich die Mansfelder Bergarbeiter hieran ein Beispiel nehmen und nicht  
zu beschreiben mit ihren Forderungen sein. Nach eins möchten wir  
erwähnen, welches ohne Betriebskosten abgeändert werden könnte,  
und welches außerdem auf verschobenen anderen Schächten schon ge-  
handelt wird. Es betrifft das Markenabnehmen beim Schichtwechsel.  
Die Markenabnahme beginnt um 1 1/2 bzw. 2 1/2 Uhr. Die Marken  
dürfen aber erst 1/4 Stunde später abgegeben werden. Wäre es nicht  
angebracht, den Leuten die Marken sofort abzunehmen, damit beim  
Abnehmen nicht ein so lebensgefährliches Gebränge stattfinden  
und außerdem die ersten Leute doch auch eine Viertelstunde eher nach  
Hause gehen könnten. Die Arbeitszeit wird dadurch unnötigerweise  
verlängert, müssen doch die Leute zwischen 1 1/2 Uhr ihre Marke lassen.  
Wo bleibt da die achtstündige Schicht?

Süddeutschland.

Grube St. Ingbert. In Nr. 4 der „Bergarbeiter-Ztg.“ brachten  
wir eine Notiz, die sich u. a. mit dem Sicherheitsmann W. beschäftigte.  
Dazu erhielten wir von W. eine Verichtigung, worin unsere Angaben  
bezeichnet wurden. Unser Gewährsmann teilt uns jedoch mit, daß  
unsere Angaben den Tatsachen entsprechen. Wie kommt denn W.  
eigentlich dazu, dieselben trotzdem zu bestritten?

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Wo bleibt die energische Lohnbewegung?

Die amtlichen Lohnangaben, welche auch für das 4. Vierteljahr  
1912 aber nur für das Ruhrrevier vorliegen, beweisen, daß eine den  
Verhältnissen entsprechende Lohnerhöhung nicht eingetreten ist. Ein  
Vergleich mit dem 4. Vierteljahr 1907 ergibt folgendes Bild:

Durchschnittslohn bez	4. Quartal 1907	4. Quartal 1912	gegen 1907 mehr
Gesamtleistung	4,99 M.	5,17 M.	18 Pf. = 3,6 Prozent
Hauser und Lehrling	6,14 "	6,21 "	7 " = 1,1 "
andere Untertagearbeiter	4,03 "	4,41 "	38 " = 9,4 "
erwachsenen Lebertagsarb.	3,90 "	4,28 "	38 " = 9,7 "

Am wenigsten ist demnach der Hauserlohn gestiegen, nämlich nur  
um 7 Pf. gleich 1,1 Prozent. Aber auch die Löhne der übrigen Arbeiter  
sind nicht den Verhältnissen entsprechend gestiegen. Seit 1907 hat sich  
die Gesamtleistung weiter gewaltig verteuert. Ein Ausgleich durch  
entsprechende Lohnerhöhungen hat nicht stattgefunden. Die Gruben-  
herren heimsen, wie wir fortgesetzt in der „Bergarbeiter-Zeitung“ nach-  
gewiesen haben, märchenhafte Gewinne ein. Die Arbeiter aber müssen  
für mit den Preisen begnügen, die von ihren goldenen Tischen fallen.  
Seit 1907 haben die Bergarbeiter des Ruhrreviers über 160 Millionen  
Mark an Löhnen eingebüßt, allein durch direkte Lohnreduzierungen,  
ungerechnet die Verluste, die ihnen durch die vielen Feiertagen ent-  
standen sind. Dafür haben sie noch keinen Ersatz erhalten, werden  
auch keinen erhalten, dafür hat die freiwillige „Christliche“ Prätorien-  
garde kein Budget 1912 neuzeit.

Was nun? Die „Christenführer“ haben für den Fall, daß ent-  
sprechende Lohnbewegungen nicht eintreten, eine energische Lohnbewe-  
gung in Aussicht gestellt. Wo bleibt diese energische Lohnbewegung?  
Diese Frage haben wir schon sehr oft gestellt, aber noch keine Antwort  
erhalten. Auf diese Antwort werden wir auch vergeblich warten, denn  
die „Christenführer“ liegen, wie ihre ganze Haltung zeigt, an der  
Kette Roms und der Regierung, sie haben, wie Kaplan Schopen be-  
hauptet, mit der Regierung ein Abkommen getroffen, wonach sie  
für ihre „christliche“ Armee auf das Streikrecht verzichten. Eine  
Wendung zum Besseren wird leider erst dann eintreten, wenn die  
„Christlichen“ Kumpels, durch Schaden klug geworden, zum Verbanne  
kommen.

Nachträge vom Bergarbeiterklub im Ruhrgebiet.

Wegen der Behauptung, daß in den ersten Tagen des Streiks ein  
berühmter Schumann auf einer Straße in Altenessen „alten Postanten“,  
die nicht eilig genug verschwinden konnten, einige Schelme ver-  
suchte, war der Redakteur der Offener „Arbeiterzeitung“, Neumann  
unter Anklage gestellt. Nach mehreren vergeblichen Terminen kam die  
Gerichte am 20. Februar zum Abschluß. Unter den 18 von der Staats-  
anwaltschaft geladenen Polizeibeamten höheren und niederen Grades,  
die zur angegebenen Zeit dort Dienst getan haben sollen, befand sich  
der Schuldige nicht, weshalb der Staatsanwalt den Wahrheitsbeweis  
als nicht geführt erachtete und eine Woche Gefängnis beantragte, ob-  
gleich zehn Zeugen bezeugten, daß sie mißhandelt worden waren.  
Das Gericht sprach den Angeklagten frei, da der Wahrheits-  
beweis geführt sei.

Sensational wirkte bei der Zeugenvernehmung die Aussage des  
Arbeitswilligen Müller. Der Zeuge, der sehr schlecht sieht, war ge-  
wisst und hatte dabei einen Schumann getroffen. Er erhielt darauf  
von dem Schumann nach einem Stoß ins Gesicht. Als Müller sich  
deshalb auf der Polizeiwache beschwerte, hat ihm ein dienthuender  
Beamter erklärt, daß er in diesem Falle ihm den Säbel in den Leib  
gerannt hätte.

Saargebiet und Reichslände.

Waffenstillstand des Waffenstillstandes.

Wie die „Saarpost“ vom 21. Februar und der „Lügenknappe“ vom  
1. März zu berichten wissen, soll am 23. Februar in Saarbrücken im  
Café Engelbert eine Konferenz der Saarbergleute stattgefunden haben,  
um wissen die Saarbergleute selbst von einer solchen Konferenz nichts.  
In Wirklichkeit hatten sich etwa ein Duzend „Vertrauensleute“ ein-  
gefunden, die dem päpstlich gebildeten Streikbündnis noch treu-  
geblieben sind, um Stellung zu dem „Waffenstillstand“ zu nehmen. Die  
Wach- und Schwindelgesellschaft zur Prüfung der Identität und zur  
Vernehmung der Bergarbeiterdirektion sollte darüber berichten, ob der  
Bundessminister sein Versprechen gehalten, ob die Löhne gestiegen, ob  
der „Waffenstillstand“ verlängert, abgebrochen oder ob der Waffenstill-  
stand des Waffenstillstandes beschlossen werde. Seine Wichtigkeit, Ge-  
neralkonferenzleiter Effert, erläuterte den Bericht über das einge-  
kommene „Material“ und kam zu folgendem Ergebnis:

Der Lohn sei gestiegen, der Lohn sei nicht gestiegen, eine Gedinge-  
erhöhung habe stattgefunden, eine Gedinge-erhöhung habe nicht statt-  
gefunden, der Lohn sei ohne Gedinge-erhöhung gestiegen, der Lohn sei  
trotz Gedinge-erhöhung gefallen, der Lohn sei erhöht, das Gedinge sei  
gesunken, jedoch eine genaue Uebersicht lasse sich nicht geben, aber trotz-  
dem sei der Lohn doch — gestiegen. So Effert. In diese „geistreichen“  
Uebersichten schloß sich dann eine „lebhafteste Diskussion“. Und das  
Wiederholend „Delogierter“ leierte nach: Der Lohn ist gestiegen, der  
Lohn ist gefallen, das Gedinge ist erhöht, das Gedinge ist gesunken,  
der Lohnzulagen sind es keine, der Lohnzulagen sind es zu wenige, die  
Lohnzulagen sind zu verschieden. Das Verhalten und Schikanieren  
stände vor wie nach in voller Blüte, einige Beamte wollten die In-  
zufriedenheit schüren und die Christen erneut „reizen“, Wehe, wehe!  
aber läng es aus den Ausführungen der „Delogierter“ heraus, wenn  
sie nachmal „Loslassen“, dann gäbe es kein Erbarmen mehr! Der  
Generalkonferenzleiter Kuhn hielt dann eine Rede gegen den „hoch-  
würdigsten Herrn Bischof“ von Trier, von dem er erwartete, daß er  
später seinen Kopf pflanzt und es nicht wieder wagt, die „Christlichen“  
Zirkel zu föhren. Eine Resolution, den „Waffenstillstand“  
vorläufig auf weitere 100 Jahre zu verlängern und  
dem Bischof zu beschließen, die „W.-Glabbacher „Selbständigkeit“ anzu-  
tasteten, soll „einstimmig“ angenommen worden sein. Auf die letzte  
Resolution antwortete die „Saarbrücker Volkszeitung“, das führende  
Zentrumsblatt, vom 24. Februar:

Nicht genug damit, daß der „Bergknappe“ in ungerechtfertigter  
Weise, eine aus wohlmeinlicher Gütigkeit hervorgegangene hochwür-  
digen Herrn Bischofs entsprungene Mahnung an die Saarberg-  
leute kritisierte, mißbeutete und sich frech zum Richter über die  
Kompetenz unfere bischöflichen Oberhirten aufwarf; nicht genug  
damit, daß das „Zentralblatt“ des Gewerkschafts „Christlicher“ Berg-  
arbeiter in verstärkter Form sich diese jeden katholischen Bergmann  
empfindenden Entgleisungen zu eigen machte; auch die Gewerkschafts-  
leitung an der Saar muß ausdrücklich und offiziell diesen unde-  
rechtmäßigen Angriffen auf unseren Kirchenfürsten, diesen Verhät-  
tungen seiner über jeden Zweifel erhabenen lebenden Fürsorge für  
die Saarbergarbeiter beitreten. Sind diese Herren denn vollständig  
blind und taub! Haben sie nicht gemerkt von der Entrüstung und  
Empörung, von den offenen Protesten, die die Ausfahrungen des  
„Bergknappens“ unter den katholischen Saarbergleuten hervorriefen?  
Ist ihnen die energische Zurückweisung und Zurückweisung, die die  
Umgebung des „Bergknappens“ in der katholischen Presse, nicht nur  
des Saarreviers, sondern ganz Deutschlands erfahren hat, vollständig  
entgangen?

Nicht blind noch taub sind die „Herren“, sondern aufgeblasene  
Komodianten, die da meinen, die Welt müßte sich um diese Gesel-  
schaffen drehen.

Sie können sich auf dem Monde organisieren.

In Büttlingen gehört der Bergarbeiter Ludwig der katho-  
lischen Fachabteilungen an. Der Ortsgeistliche, Pfarrer Geen, dagegen  
ist ein energischer Freund der „christlichen“ Gewerkschaften und scheint  
von den ganz frommen Genes-Verherrern nichts wissen zu wollen; zu-  
gleich ist er selber und Wäner der „Saarpost“, deren Mien jeden-  
falls — wir wünschen dies zum Besten des Herrn Pfarrers — nicht  
zu schlecht stehen. Bei einem Diskurs des Pfarrers mit Ludwig, in  
dessen Verlauf der Bergmann meinte, der Pfarrer wüßte den Inten-  
tionen des Papstes gemäß doch die katholischen Fachabteilungen unter-  
stützen, wurde ihm die Antwort zuteil: Er (der Pfarrer) sei christ-  
licher Gewerkschaftler, Ludwig könne sich wegen ihm auf dem Monde  
organisieren, denn Ludwig ist päpstlicher wie der Papst selbst. Der  
Herr Pfarrer ist also der Meinung, die katholischen Fachabteilungen  
gehörten auf den Mond mit ihrer Organisation, denn für unsere Erde  
hätten sie keinen Zweck. Wir wollen da „hochwürden“ nicht wider-  
sprechen, doch erlaubt er uns vielleicht noch hinzuzusetzen, daß der  
Arbeiter, der sich heute noch dem „christlichen“ Gewerkschaftler an-  
schließt, noch hinter dem Monde haben sein muß, wenn er nicht erkennen kann,  
wie treuhafte von „christlicher“ Seite aus an der Ruhr und an der  
Saar mit den Bergarbeiterinteressen gespielt wurde.

Süddeutschland.

Ludwig Hinterfeer, „Christlicher“ Bezirksleiter und Königlich-  
Bergrat.

Als Folge der letzten Landtagsverhandlungen ist es in Staats-  
betrieben streng verboten, während der Dienstzeit Flugblätter usw. zu  
verleihen. Ganz anders aber lag die Sache in der königlichen Saline  
Rosenheim für den Gewerkschafts „Christlicher“ Bergarbeiter, deren  
Bezirksleiter Hinterfeer in Schliersee ist. Dieser Herr ging in  
der Saline aus und ein, wie wenn er selbst der königliche Herr Berg-  
meister wäre. Ja, die Nachsprüche gingen sogar so weit, daß  
Hinterfeer nach einer Unterredung mit dem Bergmeister Gref selbst  
ein Subhaus kam, um den Aufsehern Verfügung zu erteilen, wie sie  
zukünftig die Arbeiter einzustellen hätten. Dieses merkwürdige Ver-  
hältnis hat nun plötzlich ein Ende bekommen. Durch die Beschlässe  
des Landtages erhielten die Salinenarbeiter eine Aufbesserung von  
20 Pf. Diese Aufbesserung, an deren Zustandekommen unser Verband  
und die sozialdemokratischen Abgeordneten mindestens noch mal so viel  
beteiligt waren wie Herr Hinterfeer und seine Zentrumsdeputati,  
wurde nun einem Teil der Salinenarbeiter gewährt, während der  
andere Teil 10 Pf. Aufbesserungen erhielt. Ohne viele Sprüche zu  
machen, hat sich der Verband der Sache angenommen, um die wirt-  
schaftliche Durchführung des Landtagsbeschlusses herbeizuführen. Von den  
sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten wurden ebenfalls Schritte  
in dieser Richtung unternommen. Schließlich kam ein Entschluß des  
Landtagsministeriums, der den Anforderungen der Arbeiter recht gab

und die Nachzahlung der unrechtmäßig zurückbehaltenen 10 Pf. der  
Aufbesserung veranlaßt. Mit der des „Christlichen“ Gewerkschafts-  
führers eigenen Unerschlichkeit (siehe nun Hinterfeer als er-  
strebbarer Angehöriger) und auch den Eigenkapital, soll, daß er dabei  
mit der Wahrheit elend umspringt, braucht garnicht besonders betont  
zu werden. Bergmeister Gref ließ daher am 15. Februar folgende  
den „Christlichen“ gewidmete Bekanntmachung anhängen:

„Gegenüber gewissen Umtrieben wird hiermit festgestellt, daß  
dem Interferenzen von dem berechtigten Vorstande der Kgl. Generals-  
direktion am 4. Februar die Versicherung abgegeben wurde, daß die  
ab 1. Januar gewährte Feuerzulage von 20 Pf. pro Mann und  
Schicht bei den Beratungen des Reichstages der Kgl. Generaldirektion  
sich von selbst ergeben hat, und daß keineswegs die Eingabe irgend-  
einer Gewerkschaft oder eines Arbeitersekretariats dieselbe ver-  
anlaßt hat.“

Gegenüber dem unerhörten Unwahrscheinlichen, zu denen sich ein  
heißes Blatt, das nicht lägen soll, hergibt, wird festgestellt, daß  
auch für die Fortsetzung einer Lohnerhöhung von wahren in den Augen  
gesehen war, dieselbe jedoch, da es sich lediglich um Regulierung der  
Schichtlöhne handelt (die Fortsetzer sind ausschließlich Akkor-  
darbeiter), für sich getrennt behandelt werden sollte und auch be-  
handelt werden wird. Die Zulage für die Fortsetzer wird in einer  
Erhöhung des Akkorlohnes zum Vorschein kommen. Die wieder-  
holte Lage in Nr. 37 des Wendelsteins richtet sich durch diese Fest-  
stellung von selbst.

Vom gesunden Sinne der Arbeiterschaft wird erwartet, daß sie  
sich durch die in der letzten Zeit programmäßig betriebene Verhöhnung  
gegen das Amt in ihrem Verhalten gegen dasselbe, sowie die Kgl.  
Generaldirektion, nicht irre machen läßt.

Rosenheim, den 15. Februar 1913.

Kgl. Salinamt. Gref.“

Unerhört, wie sich Bergmeister Gref zu so etwas unterziehen kann.  
Man behaupte doch, Ludwig Hinterfeer, „Christlicher“ Gewerkschafts-  
führer und Mitglied der hochwürdigen Zentrumspartei! Und Berg-  
meister Gref, der als Staatsbeamter von dieser Partei abhängig ist.  
Wie kann er dagegen aufzumunden wagen! — Am 16. Februar fand  
dann auch gleich eine Versammlung der „Christlichen“ Salinenarbeiter  
statt, in der Hinterfeer in seiner Zeit allerlei ausbrachte. Er meinte:  
Bergmeister Gref solle es nicht um Äußersten kommen lassen, denn  
sonst werde er (Hinterfeer) von den Leuten, die in seinem Welly sind,  
öffentlich Gebrauch machen zum Schaden des Bergmeisters. Bei der  
letzten Auffstellung der Landtagsabstimmungen habe er (Hinterfeer) nach  
St. Ingbert fahren und dort dafür eintreten müssen, daß Gref als  
Zentrumskandidat aufgestellt und gewählt werden solle. (Hi, ei, das  
ist ja eine ganz nette Verwicklung von Arbeiterinteressen. Also nicht  
allein im Ruhrrevier kommen die „Christenführer“ mit den Schär-  
machern in geheimen Konventionen zusammen, um die Bergarbeiter-  
rechte auszuhebeln, das macht man auch in Bayern! Damals sei  
man gut genug gewesen und nun gehe man her und mache es so:  
Es scheint fast, als ob es Bergmeister Gref nicht wäre, wenn sich die  
Arbeiter sozialdemokratisch organisieren. Bergmeister Gref schloß  
nun ebenfalls zur Wehr. Amilich wurde Hinterfeer das Betreten des  
Salinenbetriebs verboten. Jeder Aufseher wurde angewiesen, Hinter-  
feer abzuweisen, wenn er im Revier sichtbar wird. Dem Aufseher  
verboten wurde es auch strengstens unterlag, mit Hinterfeer bei keinem  
Gespräche etwa Gespräche anzuknüpfen. Nachdem auf beiden Seiten  
so schmerzlos Beschluß aufgefunden wurde, durfte man einen heftigen  
Kampf erwarten. Blühlich jedoch herrschte eiliges Schweigen. Hinter-  
feer den Anstößen schienen Kräfte tätig zu sein, um die feindlichen Zen-  
trumsbrüder wieder zu vereinen. Und es wäre doch so interessant  
gewesen! Herr Hinterfeer! plaudern Sie doch ein bißchen weiter.  
Teilen Sie doch bitte mit, wie hoch die Summen sind, die bei den  
Geschäften in den Geheimkonventionen für die „genannten“ Christen-  
führer abflossen.

Die Sicherheitsmännerwahlen in Hausham

ergaben das erfreuliche Bild, daß sämtliche Kandidaten des Verbandes  
wiedergewählt wurden. Der Vertrauensmann wurde denn auch seitens der  
„Christlichen“ und der Bergleuten in keiner Weise angegriffen, wo-  
durch deutlich zu sehen war, daß die Sicherheitsmänner im ver-  
gangenen Jahre ihre Pflicht getan hatten. Es wurde auch von gegen-  
seitiger Seite keine Liste aufgestellt, sondern es erhielten unsere Kamer-  
aden alle Stimmen der anwesenden Wähler bis auf die eines blauen  
Schnüpfings. Wir begreifen die Lust, aber auch die Ohnmacht dieses  
Arbeitervertreters, der ja früher die Rolle als Sicherheitsmann ge-  
spielt hat, aber zum Leidwesen seiner Kollegen so schwache Begriffe  
von Sicherheitsvorkehrungen hatte, daß von einer Wiederwahl Abstand  
genommen werden mußte. Wenn man sonst die große Trommel schlägt,  
sollte man doch auch bei einem Weiterzuge wissen, was es zu bedeuten  
hat. Wie notwendig die Einhaltung der berggesetzlichen Vorschriften  
ist, ergibt sich aus den immer mehr zunehmenden Unfallsziffern. Auch  
bei uns vergeht kein Tag ohne Unfälle, löbliche nicht ausgeschlossen,  
wie es erst vor kurzem beim Kameraden Dietlinger der Fall war.  
D. wurde von der abruhenden Bühne erdrückt und mußte erliegen.  
Der traurige Fall zeigt jedem Bergmann, wie vorsichtig gearbeitet  
werden muß.

Aus dem Lager der päpstlich Gebildeten.

Das komponierte Rückgrat der „Christlichen“

Die „Christlich-nationalen“ Großknapen vom M.-Glabbacher  
„Christentum“ haben in der Arbeiterschaft ihre „Gesellen- und  
Meisterprüfung“ glänzend bestanden, aber sie haben auch anderen das  
Handwerk der Arbeitersplitterung gelernt: den G e l b e n. Sie haben  
sich in diesen eine löse Konkurrenz geschaffen, die ihnen ihre alte  
Kundschaft abnimmt und sie obendrein noch verpöbelt. Unter der  
Ueberschrift: „Das Ende des christlichen Lateins“, schreibt der „Wert-  
verein“, das Gelbenorgan, vom 14. Februar:

„Die christlichen Gewerkschaften sind eine Sache von vorgestern,  
eine Sache, mit der nicht mehr ernstlich gerechnet zu werden braucht.  
Das falsche Aufhängeschild taucht heute niemand mehr und der  
Weg nach vorwärts ist ihnen gründlich verammelt. Bei der Ar-  
beiterschaft haben sie ihr Kommissariat ausgepielt; allenfalls wird  
noch mit Hilfe der Zentrumsparteien und dem moralischen Zwang  
der katholischen Arbeitervereine hier und da ein Mitgliederzugang  
erzielt. Andererseits werden sich aber von den Christlichen selbst  
solche Arbeitgeber ab, die zu den festesten Stützen des Zentrums  
gehören.“

Im Ruhrrevier haben wir den Christlichen den Lebensnerv zer-  
schneiden und das Rückgrat komponiert. Sie haben auch hier nicht  
mehr zu verkaufen, und die Mitglieder, die treu und brav ihre Ver-  
träge weiter entrichteten, müssen wacker Menschenfreunde sein, daß  
sie den zahlreichen Sekretären die liebgekauften Posten nach wie  
vor warm austatten.

Dieser letztere Punkt ist übrigens die Schlüsselstelle der Sekretäre;  
wenn man daran sitzt, dann werden sie — ellig.“

Die gelben Arbeitersplitterer und Werkstrahanten sammeln  
währenden Kohlen auf die Häupter ihrer braven Lehretter, die ihnen  
erst vorgemacht und gezeigt haben; wie man mit demagogischer Ver-  
logenheit die Arbeiter gegeneinander hehen kann, gießen ihnen den Spott  
über die armeneligen Wichte aus, die sich in der Rolle des Judas  
schwarz so erhaben fühlen. Zum Dank dafür, daß sie ihnen das  
„Handwerk“ der Arbeitersplitterung gelernt haben, komponieren sie  
ihnen das Rückgrat! Das Gelbenblatt richtet weiter:

... an die übrigen Unternehmer die bringende Mahnung, ebenfalls  
alle Gesuche von Verbänden und Vereinen abzulehnen, welche feindlich  
zu den Wertvereinen stehen.“

Wenn Worte einen Sinn haben, so können diese nichts anderes  
besagen, als daß der Gewerkschaft „Christlicher“ Streikbrecher aus  
Unternehmerfreien finanzielle Zuschüsse erhält, daß der „reiche Dufel“  
von dem Bruch in Schams-Ähre sprach, sich unter den Rollenbaronen  
befindet und erlaubt das Gelbenblatt die „reichen Dufels“, ihre Zu-  
wendungen einzusammeln! Der „Christliche“ Rohr hat seine Schuldigkeit  
getan, der Rohr kann gehen, der gelbe Rohr wird das weitere be-  
sorgen.

Briefkasten.

H. Sch., Bülte. Solche persönlichen Streitereien können wir doch  
nicht in die Zeitung bringen. — L. M., Steele. Soweit uns bekannt,  
sind die Verhältnisse in Wittberg (Kammschmied) nicht die günstigsten,  
weil die Organisationsverhältnisse vielfach nicht gut sind. Besser ist  
es nach unseren Informationen in Jlinno und Ohno, doch sind uns  
Einzelheiten nicht bekannt. — E. S., Werra. Und sind die  
Bedingungen nicht bekannt.

